

5. Nähere Angaben zum Schaden

- 5.1 Sind gleichartige Schäden in der Nachbarschaft zur gleichen Zeit eingetreten? nein ja, und zwar
- 5.2 Welche provisorischen Schadenminderungsmaßnahmen wurden getroffen?
- 5.3 Sind Witterungsniederschläge (Regen, Schnee, Hagel etc.) durch nicht geschlossene Fenster oder andere nicht geschlossene Öffnungen eingedrungen? nein ja
- 5.4 Wurde der Grund und Boden zum Gebäude, auf dem sich die versicherten Sachen befinden, überflutet? nein ja

Bei Schäden durch Überschwemmung:

- 5.5 Wodurch erfolgte die Überschwemmung: Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche) Ansammlung von Witterungsniederschlägen
 Sonstige Überschwemmungsgründe
- 5.6 In welcher Höhe stand das Wasser auf dem Grundstück?
- 5.7 Welche Wasserabflussmöglichkeiten sind auf dem Grundstück vorhanden?
- 5.8 An welcher Stelle trat das Wasser in das Gebäude ein? Einrichtungen der Wasserentsorgung (Toilette, Waschbecken etc.)
 Sonstige Stelle

6. Wer ist der Eigentümer des Gebäudes/der Wohnung in dem/in der der Schaden entstand? (Zu- und Vorname, Anschrift)

- 6.1 Welches Gebäude wurde zerstört oder beschädigt? (genaue Bezeichnung)

7. Bei Hausratschäden

- 7.1 Wo wohnen Sie? Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
- 7.2 Wohnfläche (Die Wohnfläche umfasst alle Räume der Wohnung, auch Nebenräume, nicht jedoch unbewohnte Keller- und Speicher-/Bodenräume) qm
- 7.3 Anzahl aller Wohnräume (einschl. Bad, Küche, Hobbyräume)

8. Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen

- | 8.1 Bewegliche Sachen | Kostenbelege | liegen bei | werden nachgereicht | |
|-----------------------|--------------|------------|----------------------------------|--|
| Stück- Gegenstand | Eigentümer | Z/B/A* | Anschaffung Zeitpunkt Monat/Jahr | Neuwert Wiederbeschaffungspreis Schaden- bzw. Reparaturkosten Reinigungskosten |

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

*) Z = Zerstört, B = Beschädigt, A = Abhanden gekommen

- | 8.2 Unbewegliche Sachen | Kostenbelege | liegen bei | werden nachgereicht | |
|--|--------------|------------|----------------------------------|--|
| Stock- Bezeichnung der Größe des Datum der Beschädigungen an werden nachgereicht | Eigentümer | Z/B/A* | Anschaffung Zeitpunkt Monat/Jahr | Neuwert Wiederbeschaffungspreis Schaden- bzw. Reparaturkosten Reinigungskosten |

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

Hinweis: Die beschädigten Teile bitten wir bis zum Abschluss der Schadenregulierung aufzubewahren.

9. Bei Schäden an Antennenanlagen

- 9.1 Handelt es sich um eine Einzel- oder Gemeinschaftsantenne? Einzelantenne Gemeinschaftsantenne
- 9.2 Wer hat die Einzel-/Gemeinschaftsantenne angeschafft? Gebäudeeigentümer Wohnungseigentümer
- 9.3 Jahr der Anschaffung? (Bitte Anschaffungsbeleg beifügen)

10. Für Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertst.)

10.1 Kann der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur Vorsteuer abziehen? nein ja

11. Bestehen noch andere Versicherungen mit Einschluss von Sturm- oder sonstigen Elementarschäden für die vom Schaden betroffenen Sachen?

nein	ja, und zwar	Gebäudevers. Hausratvers.	Geschäftsvers.
------	--------------	------------------------------	----------------

11.1 Wenn ja, bei welchem Versicherer?

11.2 Wer ist Versicherungsnehmer?

11.3 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

11.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

11.5 Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt? nein ja, in Höhe von

12. Wurden Sie bereits in den letzten 5 Jahren von von Sturm oder in den letzten 10 Jahren von Elementarschäden betroffen?

nein	ja, und zwar Anzahl
------	---------------------

Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden sind anzugeben.

Schadenhöhe insg.

12.1 Welche Versicherer haben die Schäden reguliert, und wie hoch waren die geleisteten Entschädigungen?

Versicherer	Geleistete Entschädigungen	Versicherer	Geleistete Entschädigungen
-------------	----------------------------	-------------	----------------------------

13. Bankverbindung

IBAN

Kontoinhaber

BIC

Geldinstitut (Name, Sitz)

14. Wichtige Hinweise

Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn ein anderer sie niederschreibt! **Die dieser Schadenanzeige gesondert beigelegte Belehrung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich zur Kenntnis genommen.** Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben! Darüberhinaus habe ich das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** mit der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Schadenabwicklung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.